

5643/J XX.GP

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Aumayr, Wenitsch, Sulzl, Klein  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend Inverkehrbringen von cadmiumhältigen Düngemitteln

Während in der EU keine Cadmiumgrenzwerte für Düngemittel existieren, schützen in Finnland, Schweden und Österreich strenge Grenzwerte die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt.

Mit dem Beitritt zur EU ist Österreich jedoch nur eine Übergangsfrist von vier Jahren eingeräumt worden, innerhalb derer die strengeren, nationalen Vorschriften noch Gültigkeit hätten. Damals wurde versprochen, diese Übergangsfrist dahingehend zu nutzen, daß eine einheitliche europäische Regelung gefunden wird. Tatsache ist aber nun, daß nur wenige Mitgliedstaaten der EU bereit sind, diese strengeren Normen zu übernehmen.

Cadmium ist ein Gift und es müssen daher die striktesten Grenzwerte eingehalten werden. Jede andere Vorgangsweise degradiert die europäische Bevölkerung zu „Versuchskaninchen“ in einem Massenversuch mit unabsehbaren Folgen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### **ANFRAGE**

- 1.) Was werden Sie unternehmen, um eine strenge, einheitliche, europäische Regelung bezüglich Inverkehrbringen von cadmiumhältigen Düngemitteln zu erreichen?
- 2.) Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um durchzusetzen, daß auf dem landwirtschaftlichen Sektor die höheren Umweltstandards Österreichs von der EU übernommen werden und nicht umgekehrt?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?